



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Romischer zů Hungern vnd || Behaim [et]c. Königlicher
Mayestat Ertz=||hertzogen zů Osterreich [et]c. Ordnung
vnd || Reformation g[ue]tter Policity/ in dersel=||ben
Nider[oe]sterreichischen Lan[n]den ...**

Ferdinand <I., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Wien[n], 1542

VD16 N 1679

Von Gottes allmechtige[n] auch seiner außerwoellten mueter Marie/ vnd
der heyligen Lessterung/ Schweren/ vn[d] Fluechen

urn:nbn:de:hbz:466:1-14321

Von Gottes Allmechtigen auch

seiner außewöllten mueter Marie/vnd der heylligen
Leistung/Schweren/vnd Fluechen.

So wir bey vnns selbs zu gemüet führen vnd bewegen / das die
Gozlöstterung der beschwerlichisten vßels ains ist / dardurch der
Allmechtig nit allain gegen den Thättern / sonder auch den Obri-
gkeiten die sollichs zeweren schuldig sein / vnd gedulden / zu den wer-
cken des zorns vnd erschrockheilicher zeitlicher vnd ewiger straff
bewegt wirdet. Demnach solhen zorn vnd straff Gottes von
vnns vnd vnnsrer vndertharen abzuwenden / Segen ordnen vnd
wellen Wir / wellicher oder welliche Personen / Hochs / Gemains /
oder niders / Geislichs oder weltliches standts / Allt oder jung /
Manns oder frauwen geschlechts / niemants ausgenommen / in vnsern
Niderösterreichischen Landden / es sey an was ortten das well / in
ernst oder schimpff / niechter oder trunckhen / darzue bewegt / oder
aus aigner leichtfertigkeit vnd böser gewonhait / wie offft das be-
schehe / Gott vnnsrer haylanndt / Maria sein außewöllte muetter /
oder Gottes heyligen lestern / oder bey iren heyligē namen fluechen
vnd schweren wurden / die sollen vnnachlässlich gestrafft vnd ge-
püefft / vnd darinn niemant was standts der sey vbersehen oder
verschont werden / wie hernach clärlicher angezaigt vnd beschai-
den wirdet.

Von vnderscheid aller Personen

vnd durch wen ain yede zestrassen seye.

Namblichen / wo die Geislichen Vorgeer / als Prelaten / Bößst /
Regulierten / Erzbiestern / Dechannt / Canonicken / Pastores / Pfar-
rer / Vicarien / Beneficiaten / vnd alle gemaine Priester / auch Docto-
res vnd ander gelert / so den Studijs vnd Schuelen anhangen / in
iren Gozheüßern / wonungen oder besamlungen / vnder ien selbs
bey Gott / seiner rainen muetter / oder lieben heyligen schweren / flue-
chen / oder die lestern wurden / die sollen von iren Ordinarj Obri-
gkeiten darumben gestrafft / vnd darüber jeder zeit vleissig inquisi-
tion vnd erkündigung gehalten werden.

Wo aber berürte Geislichen vnd gelerten yndert offentlich an welt-
lichen orten / in den Gastgeb / Wirt / oder Leütgeb heüßern / oder welt-
lichen besamlungen / wie oblaut / schweren vnd fluechen wurden /
die sollen gestrackts der weltlichen Obigkeit an den ortten da sola